

Wirtschaftsförderungen in Österreich

Gezielte Förderungen für maximalen Effekt

Österreich bietet ausländischen Investoren ein breites Förderprogramm: Förderungen für Klein- und Mittelbetriebe, für Forschung und Entwicklung, für Unternehmensgründungen oder Investitions- und Technologieförderungen. Die Produktpalette reicht von Barzuschüssen über Zinszuschüsse bis hin zu der Übernahme von Garantien. Dieses außergewöhnlich große Angebot ermöglicht den Unternehmen, ein nach ihren speziellen Bedürfnissen ausgerichtetes Förderprogramm in Anspruch zu nehmen.

EU- Schwerpunkte in der Unternehmensförderung

Das grundsätzliche EU-Beihilfenverbot an Unternehmen wird durch Spezialregelungen relativiert. Unter folgenden Gesichtspunkten sind direkte Unternehmensförderungen auch in der EU möglich:

- Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Verbesserung der Regionalstruktur
- Förderung des Umweltschutzes
- Forcierung von Aus- und Weiterbildung bzw. Schulung
- Sanierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen

Rahmenbedingungen für die österreichische Investitionsförderung

Für Investitionsprojekte in Österreich angesiedelter Unternehmen gibt es vier wichtige Förderschwerpunkte:

- Regionalförderung
- Klein- und Mittelbetriebe
- Technologieförderung
- Umweltförderung

1. Regionalförderung

Für die österreichischen Regionalförderungsgebiete 2007 – 2013 wurden seitens der EU regionale Höchstgrenzen der Förderung festgelegt. Bis zu dieser, vom Investitionsstandort abhängigen Höchstgrenze können einem Unternehmen anlässlich der Durchführung von Investitionen öffentliche Förderungen gewährt werden. Dieser Grenzwert beträgt für Großunternehmen, je nach Standort, zwischen 15 % und 30 %; für KMU können Zuschläge gewährt werden.

Die Förderungsobergrenzen belaufen sich im Burgenland auf einheitlich 30 % und in den Grenzregionen im Wald- und Weinviertel auf 20 % für große Unternehmen. In den übrigen Fördergebieten liegt die Höchstgrenze der Förderung generell bei 15 %.

Förderinstrumente:

- niedrig verzinsten Kredite (ERP-Fonds, diverse Landesförderstellen)
- Zuschüsse (Austria Wirtschaftsservice, EFRE)
- Haftungen (Austria Wirtschaftsservice, Landeshaftungsgesellschaften)

Sofern Investitionen den Zielen der Strukturfondsprogramme entsprechen, ist grundsätzlich - zusätzlich zu nationalen Förderungsmitteln - eine ergänzende Förderung aus Mitteln der Europäischen Union möglich (aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - "EFRE-Kofinanzierung").

Förderschwerpunkte:

- Strukturverbessernde Maßnahmen zur Standort- und Beschäftigungssicherung
- Stärkung von Regionen mit Wachstums- und Beschäftigungspotential
- Innerstaatlicher Ausgleich regionalwirtschaftlicher Unterschiede zwischen strukturell stärkeren und schwächeren Regionen
- Verringerung des Intensitätsgefälles zwischen Förderungs- und Nicht-Förderungsgebieten innerhalb Österreichs sowie im Verhältnis der österreichischen Grenzregionen zu den angrenzenden Regionen Tschechiens, der Slowakei, Ungarns und Sloweniens

2. Klein- und Mittelbetriebe

Kleine und mittlere Unternehmen werden von der EU grundsätzlich als förderungswürdige Zielgruppe angesehen. Für Investitionen von KMU gelten in ganz Österreich (d.h. auch in Städten und Regionen, die nicht als Regionalförderungsgebiete eingestuft werden) folgende Förderungshöchstgrenzen:

Förderbarwerte - Höchstgrenzen für ganz Österreich:

- **kleine Unternehmen** (gemäß EU-Definition): **15 %**
- **mittlere Unternehmen** (gemäß EU-Definition): **7,5 %**

Für kleine und mittlere Unternehmen wurden von der EU folgende Grenzwerte festgelegt:

Als **kleines Unternehmen** wird gemäß EU-Wettbewerbsrecht ein Unternehmen bezeichnet, das weniger als 50 Personen beschäftigt und wahlweise nicht mehr als 10 Millionen Euro Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro aufweist.

Als **mittleres Unternehmen** wird gemäß EU-Wettbewerbsrecht ein Unternehmen definiert, das weniger als 250 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz höchstens 50 Millionen Euro oder dessen Bilanzsumme nicht mehr als 43 Millionen Euro beträgt.

Bei der Ermittlung der Unternehmensdaten sind verbundene Unternehmen (mehrheitliche Beteiligung) zu 100% und Partnerunternehmen (25 % bis 50% Beteiligung) anteilig einzurechnen.

Förderinstrumente:

- niedrig verzinsten Kredite (ERP-Fonds, diverse Landesförderstellen)
- Zuschüsse (Austria Wirtschaftsservice, EFRE)
- Haftungen (Austria Wirtschaftsservice, Landeshaftungsgesellschaften)

Förderschwerpunkte:

- qualitätsverbessernde Maßnahmen
- Einführung innovativer Technologien

3. Technologieförderung

Aufwendungen für Forschung & Entwicklung sind laut EU-Recht generell als förderungswürdig einzustufen, und zwar unabhängig von Investitionsstandort und Unternehmensgröße.

Bei F&E-Projekten ist prinzipiell zwischen der (wissenschaftlich orientierten) Grundlagenforschung und der (auch die wirtschaftliche Verwertbarkeit berücksichtigenden) angewandten Forschung & Entwicklung zu unterscheiden.

Förderbarwerte - Höchstgrenzen für ganz Österreich:

- Industrielle Forschung und Entwicklung: **50 %**
- Experimentelle Entwicklung (= vorwettbewerblich): **25 %**

Für KMU und bestimmte Kooperationsprojekte können Zuschläge gewährt werden.

Förderinstrumente:

- niedrig verzinsten Kredite (Forschungsförderungsgesellschaft, ERP-Fonds)
- Zuschüsse (Forschungsförderungsgesellschaft, diverse Landesförderstellen)
- Haftungen (Forschungsförderungsgesellschaft)

Förderschwerpunkte:

Marktfähige technologische Neuerungen mit entsprechenden Umsetzungsrisiken.

4. Umweltförderung

Investitionen im Bereich Umweltschutz gelten ebenfalls als grundsätzlich förderungswürdig.

Förderbarwerte - Höchstgrenzen für ganz Österreich:

- Umweltschutzvorhaben gemäß neuer verbindlicher Umweltnormen (nur für KMU): **15 %**
- Umweltschutzvorhaben über den gesetzlichen Umweltnormen: **30 %**
- Investitionen in erneuerbare Energie od. Energiesparmaßnahmen: **40%**

Für KMU sowie Investitionen in Regionalförderungsgebieten können Zuschläge gewährt werden.

Förderinstrumente:

Zuschüsse der Republik Österreich

Förderschwerpunkte:

- Luft
- Abwasser
- Erneuerbare Energieträger
- Effiziente Energienutzung
- Abfallverwertung

"De minimis"-Regel

Jedes Unternehmen kann innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren Förderungen (= sogenannte "de minimis"-Beihilfen) bis zu einem Höchstbetrag von EUR 200.000,- erhalten. Werden dieselben Kosten auch durch andere Förderungen unterstützt, sind „de-minimis“-Beihilfen bei den entsprechenden Förderobergrenzen zu berücksichtigen.

Förderobergrenzen - Überblick

Förderobergrenzen nach EU-Grundsätzen, Prozentsatz der förderbaren Projektkosten vor Berücksichtigung von Steuereffekten als Bruttosubventionsäquivalent, inkl. KMU-Zuschläge.

Förderschwerpunkt	Klein- unternehmen	Mittel- unternehmen	Groß- unternehmen
Grundlagenforschung	max. 100 %	max. 100 %	max. 100 %
Industrielle Forschung	max. 70 %	max. 60 %	max. 50 %
Experimentelle Entwicklung	max. 45 %	max. 35 %	max. 25 %
Umweltinv. über gesetzl. Standards außerhalb der Regionalfördergebiete in Regionalfördergebieten	max. 40 % max. 40% oder Regionale Obergrenze + 20%	max. 40 % max. 40% oder Regionale Obergrenze + 20%	max. 30 % max. 30% oder Regionale Obergrenze + 10%
Umweltinv. nach verbindl. Norm	max. 15 %	max. 15 %	
Allgemeine Ausbildung außerhalb der Regionalfördergebiete Burgenland andere Regionalfördergebiete	max. 70 % max. 80 % max. 75 %	max. 70 % max. 80 % max. 75 %	max. 50 % max. 60 % max. 55 %
Spezifische Ausbildung außerhalb der Regionalfördergebiete Burgenland andere Regionalfördergebiete	max. 35 % max. 45 % max. 40 %	max. 35 % max. 45 % max. 40 %	max. 25 % max. 35 % max. 30 %

KMU-Definition der EU: siehe Seite 3

Wettbewerbskulisse für Regionalfördergebiete

Für den Unternehmer ist die Frage wesentlich, ob sich der Standort seiner geplanten Investition in einem Regionalfördergebiet gemäß Wettbewerbskulisse befindet, da hiermit die Förderobergrenzen bestimmt werden.

Bundesland	Region	Politische Bezirke	Brutto-Höchst-fördersatz
Burgenland ¹⁾	Mittelburgenland	Oberpullendorf	30 %
	Nordburgenland	Eisenstadt (Stadt und Umgebung), Neusiedl a. S., Mattersburg, Rust (Stadt)	30 %
	Südburgenland	Güssing, Jennersdorf, Oberwart	30 %
Nieder-österreich	Mostviertel-Eisenwurzen	Waidhofen a.d. Ybbs, Amstetten, Scheibbs	15 %
	Niederösterreich-Süd	Wr. Neustadt (Stadt und Land), Baden, Lilienfeld, Neunkirchen	15 %
	Waldviertel	Krems a.d. Donau (Stadt), Gmünd, Horn, Krems (Land), Waidhofen a.d. Thaya, Zwettl	20 %
	Weinviertel	Gänserndorf, Hollabrunn, Mistelbach	20 %
	Wiener Umland / Nordteil	Gänserndorf, Tulln	15 %
	Wiener Umland / Südteil	Bruck a.d. Leitha	15 %
Kärnten	Klagenfurt-Villach	Klagenfurt (Land), Villach (Land)	15 %
	Oberkärnten	Hermagor, Spittal a.d. Drau, Feldkirchen	15 %
	Unterkärnten	St. Veit a.d. Glan, Völkermarkt, Wolfsberg	15 %

Bundesland	Region	Politische Bezirke	Nettohöchstfördersatz
Oberösterreich	Innviertel	Braunau am Inn, Ried im Innkreis, Schärding	15 %
	Mühlviertel ²⁾	Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung	16 % / 15 %
Salzburg	Lungau	Tamsweg	15 %
Steiermark	Liezen	Liezen	15 %
	Östliche Obersteiermark	Bruck a.d. Mur, Leoben, Mürzzuschlag	15 %
	Oststeiermark	Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Radkersburg, Weiz	15 %
	West- und Südsteiermark	Deutschlandsberg, Leibnitz, Voitsberg	15 %
	Westliche Obersteiermark	Judenburg, Knittelfeld, Murau	15 %
Tirol	Osttirol	Lienz	15 %

Anmerkungen:

¹⁾ Für das Burgenland gelten die Prozentsätze vorläufig nur bis Ende 2010.

²⁾ Mühlviertel / Oberösterreich: 1.1.2007 – 31.12.2010: 16 %
1.1.2011 – 31.12.2013: 15 %

Die wichtigsten Förderungen in Österreich (ein Überblick)

In Österreich gibt es eine Vielzahl unterschiedlichster Förderungen. Eine angemessene Förderung ist nur in enger Abstimmung mit Bundes-, Landes- und EU-Förderungseinrichtungen möglich. Die für ein Projekt möglichen Förderungen sind maßgeblich von der Unternehmensgröße und dem Projektstandort abhängig.

Alle nationalen Förderungen auf Bundes- und Landesebene sind grundsätzlich den EU-Förderrichtlinien untergeordnet, d.h. sie dürfen die in der Tabelle „EU-Förderschwerpunkte“ angegebenen Höchstgrenzen nicht überschreiten.

Regionalförderung

Die Förderungen stehen allen Unternehmen - mit Ausnahme der Tourismus- und Freizeitwirtschaft - mit Investitionsstandort in regionalen Fördergebieten zur Verfügung. Die Beantragung von Zuschüssen aus Mitteln der Europäischen Union erfolgt automatisch gemeinsam mit den nationalen Förderungsmitteln. Ein gesonderter Antrag auf "EU-Förderung" ist nicht notwendig.

➤ **ERP-Regional-Programm**

Ziele:

Förderung von innovativen Investitionen in benachteiligten Regionen, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Förderbare Projekte:

- Neugründungen und Betriebsansiedlungen mit regionalökonomischen Impulsen
- Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie innovative Dienstleistungen durch Umsetzung eigener Forschungsergebnisse oder Zukauf und Adaption neuer Technologien
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen

Regionalprojekte sind nur dann förderungswürdig, wenn mit den Arbeiten erst

- nach Einreichung des Förderantrages und
- nach Erhalt des Bestätigungsschreibens über die grundsätzliche Förderungswürdigkeit

begonnen wird.

Förderbare Kosten:

Förderbar sind Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen, Bauinvestitionen inkl. Bauplanung, Grunderwerb bei Betriebsgründung und –ansiedlung, Kosten für immaterielle Anlagegüter (Patente, Lizenzen, etc.) und Beratungskosten.

Förderart: zinsbegünstigter ERP-Kredit und EFRE-Zuschuss

Finanzierungsvolumen: EUR 0,1 bis 7,5 Mio. pro Projekt und Jahr

Laufzeit: bis zu 6 Jahre, bis zu 3 Jahre tilgungsfrei

Konditionen: <http://www.awsg.at/portal/media/2102.pdf>

- Die Zinssätze betragen in der tilgungsfreien Zeit fix 1 % p.a.
- In der Tilgungszeit beträgt der Zinssatz fix 1,5 % p.a.
- Bei längeren Laufzeiten (> 6 Jahre): sprungfixer Zinssatz von 2,75 %

KMU-Förderung

Die Förderungen stehen allen kleinen und mittleren Unternehmen - mit Ausnahme der Tourismus- und Freizeitwirtschaft - unabhängig vom Investitionsort zur Verfügung. Die Beantragung der Förderungen erfolgt für gewöhnlich im Wege der finanzierenden Hausbank.

Kleine und mittlere Unternehmen im Gewerbe- und Dienstleistungssektor, besonders sachgüterproduzierende Unternehmen und produktionsnahe Dienstleister aber auch der Handel, sind die Träger der österreichischen Wirtschaft.

Für KMU wird ein breites Spektrum an Förderungen angeboten:

- **Zuschüsse** geben Anreize für für innovative Investitionen und arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Maßnahmen.
- **zinsgünstige erp-Kredite** erleichtern die Durchführung von Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen sowie der Einführung von neuen Produkten und Verfahren in wachsenden Unternehmen
- **Haftungen für Bankkredite** (oder erp-Kredite) erweitern den Finanzierungsspielraum und senken das wirtschaftliche Risiko. Sie haben damit einen positiven Einfluss auf das Rating und die Kreditkonditionen.

➤ **ERP-KMU-Programm**

Ziele:

Unterstützung von technologisch anspruchsvollen Investitionsprojekten von wachstumsorientierten kleinen und mittleren Unternehmen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zusätzlich im Bereich Umwelt- und Energietechnik sowie e-business und innovative Dienstleistungen.

Förderungsnehmer:

Kleine und mittlere Unternehmen des sachgüterproduzierenden Sektors oder des produktionsnahen Dienstleistungssektors mit Betriebsstandort in Österreich – es gilt die KMU-Definition der Europäischen Union – können diese Förderung in Anspruch nehmen.

Förderbare Projekte:

Im Rahmen des ERP-KMU-Programms können folgende Projekte unterstützt werden:

- Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- Produkt- und Verfahrensinnovation sowie innovative Dienstleistungen durch Umsetzung eigener Forschungsergebnisse oder Zukauf und Adaption neuer Technologien
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen

Förderbare Kosten:

Förderbar sind grundsätzlich Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen, Bauinvestitionen inkl. Bauplanung, Grunderwerb bei Betriebsgründungen und –ansiedlungen, Kosten für immaterielle Anlagegüter (Patente, Lizenzen, etc.) und Beratungskosten.

Förderart: ERP-Kredit

Finanzierungsvolumen: EUR 0,1 bis 7,5 Mio. pro Projekt und Jahr

Laufzeit: 6 bis 10 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei

Konditionen: <http://www.awsg.at/portal/media/2102.pdf>

- Die Zinssätze betragen in der tilgungsfreien Zeit fix 1 % p.a.
- In der Tilgungszeit beträgt der Zinssatz fix 1,5 % p.a.
- Bei längeren Laufzeiten (> 6 Jahre) kommt der sprungfixe Zinssatz zur Anwendung: 2,75 %

Förderung durch Haftungsübernahme

➤ **KMU – Innovationsförderung „Unternehmensdynamik“**

Ziele:

Stärkung des Wachstums- und Innovationspotentials von bestehenden und neu gegründeten wirtschaftlich selbständigen kleinen und mittleren Unternehmen aller Branchen mit Ausnahme von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Mit der Prämienförderung soll die Anlaufphase von Innovationsprojekten finanziell unterstützt werden und mit der Haftungsübernahme für Fremdfinanzierungen die Innovationsfinanzierung ermöglicht bzw. erleichtert werden.

Förderungsnehmer:

Gefördert werden ausschließlich KMU, d.h. Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und maximal EUR 50 Mio. Umsatz oder maximal EUR 43 Mio. Bilanzsumme. Verflochtene Unternehmen sind als Einheit zu betrachten. Das Unternehmen muss über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

Förderbare Projekte:

Gefördert werden Innovationsprojekte von KMU in folgenden Schwerpunktbereichen:

- Erzeugung / Erbringung neuer, innovativer bzw. qualitativ höherwertiger Produkte / Dienstleistungen
- Anwendung / Einsatz neuer Technologien
- Aufbau von Kooperationen, Cluster- und Netzwerkbildungen
- Erhaltung bzw. Stärkung der Nahversorgung unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftsstruktur des ländlichen Raumes

Förderbare Kosten:

Materielle und immaterielle (wie Technologietransfer, Produktdesign und Marketing) Investitionen sowie damit im Zusammenhang stehende Betriebsmittelfinanzierungen.

Förderbar sind sowohl fremdfinanzierte (z.B. Bankkredit, Finanzierungsleasing) als auch eigenfinanzierte Projekte.

Vorhaben, die den Betrag von EUR 25.000 unterschreiten oder den Betrag von EUR 2,5 Mio. überschreiten, können nicht gefördert werden.

Art und Höhe der Förderung:

Die Förderung erfolgt durch Zuschuss (Prämien) und Haftungsübernahme.

- Prämien:
 - Basisprämie:
Für Investitionen wird eine Basisprämie von 5 % gewährt.
 - Plusprämie:
Bei Projekten mit außergewöhnlich hohem Innovationspotential und/oder außergewöhnlich hohem Wachstumspotential wird zusätzlich eine Plusprämie von maximal 10 % gewährt. Die Plusprämie wird je zur Hälfte vom Bund und dem jeweiligen Bundesland gewährt.

Die maximal mit Prämie förderbaren Investitionen betragen EUR 750.000 pro Unternehmen und Jahr.

- Haftungen:
Die aws fördert durch Übernahme einer Haftung:
 - Investitionskredite bis maximal EUR 2,5 Mio. mit einer Haftungsquote von bis zu 80 % des Kreditbetrages und einer Laufzeit von im Regelfall bis zu 10 Jahren (maximal 20 Jahre).
 - Betriebsmittelkredite bis maximal EUR 1 Mio., die im unmittelbarem Zusammenhang mit einer Investition stehen mit einer Haftungsquote von bis zu 80 % des Kreditbetrages und einer Laufzeit von maximal 5 Jahren.

Für Projekte bis zu EUR 75.000 verzichtet die aws mit Ausnahme der persönlichen Haftung der Unternehmer oder der wesentlichen Gesellschafter auf Sicherheiten.

Entgelte bei Haftungen:

- Investitionskredite: von 0,6 % p.a. bis 3 % p.a.
- Betriebsmittelkredite: von 2 % p.a. bis 4 % p.a.

➤ KMU – Haftungen

Als Ergänzung zu dem aws-Förderprogramm KMU-Innovationsförderung „Unternehmensdynamik“, das sich an KMU mit innovativen Projekten richtet, wurde das Programm KMU-Haftungen geschaffen.

Mit diesem Programm werden Haftungsübernahmen für Kredite zur Finanzierung von Wachstumsinvestitionen und Unternehmensübernahmen bzw. -nachfolgen sowie für Betriebsmittelkredite angeboten.

Ziele:

Verbesserung der Finanzierungssituation von bestehenden und neu gegründeten, wirtschaftlich selbständigen kleinen und mittleren Unternehmen aller Branchen mit Ausnahme von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Erleichterung der Fremdfinanzierung.

Mit Haftungsübernahmen für Fremdfinanzierungen sollen Projekte, die aufgrund von fehlenden oder unzureichenden bankmäßigen Sicherheiten eine kommerzielle Finanzierung nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen erhalten würden, gefördert werden.

Förderungsnehmer:

Gefördert werden ausschließlich KMU, d.h. Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und maximal EUR 50 Mio. Umsatz oder maximal EUR 43 Mio. Bilanzsumme. Verflochtene Unternehmen sind als Einheit zu betrachten. Das Unternehmen muss über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

Förderbare Projekte / Kosten:

Gefördert wird die Fremdfinanzierung von Projekten, die der Wettbewerbsstärkung und der Verbesserung und Stabilisierung der Beschäftigungssituation dienen.

- Materielle und immaterielle Investitionen
- Unternehmenskäufe / Unternehmensnachfolge (einschließlich MBO/MBI)
- Betriebsmittel

Projekte mit förderbaren Projektkosten bis zu einem Betrag von EUR 25.000,- können im Rahmen des Förderprogramms „Mikrokredite“ zu besonders günstigen Konditionen gefördert werden.

Nicht förderbar sind Projekte, die bereits im Rahmen der KMU – Innovationsförderung „Unternehmensdynamik“ gefördert wurden.

Art und Höhe der Förderung:

Die awfs fördert durch Übernahme einer Haftung für

- Investitionskredite und Kredite zur Finanzierung von Unternehmenskäufen (maximal EUR 2,5 Mio.) mit einer Haftungsquote von bis zu 80 % des Kreditbetrages und einer Laufzeit von im Regelfall bis zu 10 Jahren (maximal 20 Jahre).
- Betriebsmittelkredite (maximal EUR 1 Mio.) mit einer Haftungsquote von bis zu 80 % des Kreditbetrages und einer Laufzeit von maximal 5 Jahren.

➤ **KMU – Stabilisierung**

Ziele:

Langfristige Sicherung von Erfolgchancen von kleinen und mittleren Unternehmen und Erhalt und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Förderungsnehmer:

Gefördert werden ausschließlich KMU aller Branchen mit Ausnahme von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

Förderbare Projekte / Kosten:

Gefördert wird die Fremdfinanzierung von Projekten, die der Unternehmensstabilisierung einschließlich der Erstellung von Konzepten dienen.

- Materielle und immaterielle Investitionen
- Betriebsmittel

Förderbar sind ausschließlich Projekte ab einer Mindesthöhe von EUR 100.000,--.

Nicht förderbar sind Projekte, die keine plausiblen Erfolgchancen haben und/oder eine nachhaltige positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen.

Art und Höhe der Förderung:

Die aws fördert Stabilisierungsprojekte durch Übernahme einer Haftung für Kredite mit einer Haftungsquote von bis zu 80 % des Kreditbetrages. Das Obligo der aws ist in der Regel mit EUR 1.000.000,-- pro Projekt begrenzt. Die Laufzeit der Bürgschaft beträgt in der Regel bis zu 10 Jahre (bis maximal 20 Jahre).

➤ **AWS Double Equity Garantiefonds**

Ziele:

Finanzierung der Gründungs- und Frühphase von kleinen und mittleren Unternehmen durch Verdopplung von privatem Eigenkapital.

Förderungsnehmer:

KMU der gewerblichen Wirtschaft aller Branchen in der Gründungs- und Frühphase mit Ausnahme von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Das Unternehmen muss über einen Sitz in Österreich verfügen.

Förderbare Kosten:

Materielle und immaterielle (wie Technologietransfer, Produktdesign und Marketing) Investitionen und Betriebsmittel, keine Sanierungen

Förderungskriterien:

- Einbringung von Eigenkapital (durch Unternehmer oder private Kapitalgeber) in gleicher Höhe
- Nachweis der Aufbringung des erforderlichen Eigenkapitals
- Gründung bzw. Übernahme des Unternehmens liegt maximal 5 Jahre zurück
- KMU laut Definition der Europäischen Union

Art und Umfang der Förderung:

Gefördert wird durch eine Kreditbürgschaft für bis zu 80 % des Kreditbetrages von EUR 1,875 Mio. pro KMU. Die Höhe des Kredites ist mit dem Betrag des projektbezogenen einbezahlten Eigenkapitals begrenzt.

Laufzeit: max. 10 Jahre, längere tilgungsfreie Zeiträume sind möglich

Förderung für Forschung und Entwicklung

F&E in Österreich

Forschung, Entwicklung und Innovation sind heute entscheidende Bestimmungsfaktoren für die Produktivität von Unternehmen und den gesamtwirtschaftlichen Wohlstand. Österreichs Unternehmen haben in den vergangenen Jahren ihre F&E-Aktivitäten wesentlich gesteigert und liegen auch mit ihrer Innovationsfreudigkeit an europäischer Spitze.

Der Anteil der Forschungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (F&E-Quote) liegt im Jahr 2007 bei 2,54 Prozent des BIP. Das bedeutet eine Steigerung um 8,1 Prozent gegenüber 2006.

Insgesamt werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Jahr 2007 6,83 Milliarden Euro betragen. Damit ist Österreich eines der wenigen Länder innerhalb der EU, für die die Erreichung der Forschungsquote von drei Prozent im Jahr 2010 („Barcelona-Ziel“ der EU) realistisch ist.

F&E-Unternehmen in Österreich kommen neben direkten Projektförderungen ein 25% bis 35 %iger Forschungsfreibetrag oder eine 8%ige Forschungsprämie zugute.

➤ **ERP-Technologieprogramm**

Im Rahmen des ERP-Technologieprogramms werden F&E&I-Projekte (Forschung, Entwicklung und Innovation) unterstützt, mit besonderem Schwerpunkt auf Entwicklungsprojekte in speziellen Zukunftsbranchen, wie Biotechnologie, Umwelt- und Energietechnik sowie Flugzeugzulieferindustrie.

Ziele:

Forcierung der betrieblichen Forschung und technologischen Entwicklung, Verbesserung der Innovationskraft heimischer Unternehmen, Verstärkung der Forschungsüberleitung in die wirtschaftliche Praxis

Förderungsnehmer:

Unternehmen mit Betriebs- oder Forschungsstätte in Österreich, die Projekte im Bereich der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung umsetzen wollen.

Förderbare Projekte:

- Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit dem Ziel, neue oder wesentlich verbesserte Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen einzuführen
- Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen

Förderbare Kosten:

Förderbar sind grundsätzlich Personalkosten, Laboreinrichtungen, Beratungs- und Dienstleistungskosten sowie Sachkosten für Pilot- und Demonstrationsanlagen.

Förderungsfähig sind nur jene Kosten, die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit verursacht werden.

Art und Umfang der Förderung:

Zinsbegünstigter ERP-Kredit in der Höhe von EUR 0,1 – 7,5 Mio.

Laufzeit:

Die Gesamtlaufzeit beträgt 6 Jahre, bei Projekten aus Zukunftsbranchen maximal 12 Jahre davon 3 Jahre tilgungsfrei (Zukunftsbranchen bis zu 5 Jahre).

➤ **AWS-Seedfinancing**

Das Seedfinancing-Programm des Austria Wirtschaftsservice (AWS) betreut junge High-Tech-Unternehmen in der Gründungs- und Aufbauphase. Zur Verfügung gestellt werden einerseits Startkapital (Markterschließung und Gründung), andererseits Beratungs- und Betreuungsleistungen.

Förderbare Kosten:

Der AWS fördert sämtliche Kosten, die im Rahmen der Gründung eines Hochtechnologie-Unternehmens bzw. im Rahmen des Unternehmensaufbaus entstehen. Insbesondere Markterschließungskosten, Personalkosten, Studien- und Konzeptkosten oder Honorare für externe Berater.

Nicht finanzierbar sind Kosten für den Ankauf von Immobilien oder Gebäudeerrichtungen.

Voraussetzungen:

- Wachstumspotential des Unternehmens
- Technologieintensität und Neuheit
- Risikobereitschaft der Unternehmer/innen
- Qualität der Unternehmensführung
- ökologische Verträglichkeit

Art und Umfang der Förderung:

- Bereitstellung von Startkapital zur Unternehmensgründung
- Kostenlose Beratungs- und Betreuungsleistungen, sollte es jedoch zu keiner Finanzierung kommen, sind sie kostenpflichtig

Die Finanzierung erfolgt in Form von Genussrechts- oder Partizipationsscheinen. Die maximale Finanzierungshöhe beträgt EUR 1 Mio.

Das Seedfinancing-Programm bietet eine flexible Unterstützung in der Konzept- und Umsetzungsphase der Unternehmensgründung und verhilft somit vielen jungen Unternehmen zu einem erfolgreichen Start.

➤ **AWS-PreSeed-Finanzierung**

Finanzierung der Vorgründungsphase von Hochtechnologieunternehmen mittels eines Zuschusses zur Unterstützung der Gründung von innovativen High-Tech-Unternehmen.

Förderbare Projekte / Kosten:

Förderbar sind Kosten, die mit der wissenschaftlichen Durchführung sowie der Überprüfung und Vorbereitung der Kommerzialisierung des Projektes im Rahmen der Vorgründungsphase im Zusammenhang stehen. Insbesondere Studien- und Konzeptkosten, Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmaterial.

Der Fokus sind die Sektoren Life Sciences, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Physical Sciences.

Nicht finanzierbar sind Kosten, welche nicht im direkten Zusammenhang mit dem PreSeed-Projekt stehen sowie Kosten für den Ankauf von Immobilien oder Anlageinvestitionen.

Voraussetzungen:

- hohe Technologieintensität und -neuheit
- hohe Chance zur Kommerzialisierung
- hohes Engagement und Risikobereitschaft der zukünftigen Gründer
- großes Marktpotential
- Vorgründungsphase

Art und Umfang der Förderung:

Die Förderung erfolgt durch Vergabe eines verlorenen Zuschusses. Für einen Zeitraum von einem Jahr können EUR 100.000,- als de-minimis Zuschuss vergeben werden.

Weiters beinhaltet die Förderung die Bereitstellung von Beratungs- und Betreuungsleistungen, insbesondere in strategischen und Finanzierungsfragen im Hinblick auf die zukünftige Unternehmensgründung.

➤ **Förderprogramme der FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft**

Die FFG ist die Förderungsinstitution für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und damit die Förderungsagentur für Innovationen in Österreich. In dieser Funktion deckt sie ein breites Aufgabenspektrum im österreichischen Innovationssystem ab und bietet ein umfassendes Förderungsportfolio.

> **FFG Basisförderung:**

Die Basisförderung der FFG fördert wirtschaftlich verwertbare Forschungsprojekte von Unternehmen, Forschungsinstituten, EinzelforscherInnen und ErfinderInnen. Die Basisförderung der FFG ist antragsorientiert und daher weder an bestimmte Forschungsthemen noch an Ausschreibungstermine gebunden.

Das Ziel ist, innovative Ideen und Forschungsinitiativen aufzugreifen und in konkrete, erfolgreiche Projekte überzuführen.

Förderungsnehmer:

Antragsberechtigt sind Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinschaftsforschungsinstitute, andere wissenschaftliche Institute bzw. deren Rechtsträger, Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, EinzelforscherInnen und Arbeitsgemeinschaften mit Sitz in Österreich.

Im Rahmen der Aktionslinien Start up-Förderung werden auch Unternehmen in der Gründungsphase gefördert.

Förderhöhe und Fördermittel:

In der Regel werden 50 % der Projektkosten in einem Mix aus Zuschuss und Darlehen (bei großen Projekten auch Haftungen) finanziert. In den meisten Bundesländern erfolgt noch eine Aufstockung der Förderung durch Landesmittel. Gefördert werden eigene Personalkosten, Investitionen in Forschungseinrichtungen sowie sonstige Kosten (Leistungen Dritter, Materialkosten, Reisekosten, Patentanmeldekosten).

Voraussetzungen:

- Technische Neuheit und Zweckmäßigkeit
- Umweltrelevanz
- Technisches Entwicklungsrisiko
- Forschungsdynamik
- Technologische Neuheit („Technologiesprung“) für den Antragsteller
- Produktionsmöglichkeiten beim Antragsteller oder beim Kooperationspartner
- Marktchancen und Verwertungsmöglichkeiten
- Volkswirtschaftliche und soziale Aspekte

> **Headquarter-Förderung:**

Im Rahmen der Programmlinie „Forschungs-Headquarter“ werden F&E-Projekte gefördert, wenn in diesem Zusammenhang Forschungs- und Entwicklungsbereiche mit eigenständiger Verantwortung in Österreich neu aufgebaut oder nachhaltig und substantiell erweitert werden.

Förderungsnehmer:

International agierende Unternehmen, die in Österreich wirtschaftlich tätig sind (Klein-, Mittel- und Großunternehmen), wenn sie

- ihre F&E-Zentralen in Österreich ansiedeln oder wesentlich erweitern, sofern in diesem Zusammenhang ein Forschungsprogramm definiert wurde, aus dem konkrete Forschungsprojekte vorgelegt werden. Die Förderung bezieht sich allein auf diese Forschungsprojekte
- sich in ihren F&E Aktivitäten neuen Forschungsthemen zuwenden und in diesem Zusammenhang ihre Forschungskompetenz und ihr Forschungsvolumen in einem wesentlichen Innovations- und Technologiesprung ausweiten
- ihre bestehenden F&E Aktivitäten in einem zukunftssträchtigen Themenfeld erheblich und nachhaltig verstärken und in diesem Zusammenhang ihre Forschungskompetenz und ihr Forschungsvolumen in einem wesentlichen Innovations- und Technologiesprung ausweiten

Ziele:

- Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskompetenz in Österreich
- Stärkung der Innovationsdynamik des Standortes Österreich
- Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen

Voraussetzungen:

- Aufbau neuer oder substantieller Ausbau bestehender Forschungs- und Entwicklungsbereiche mit eigenständiger F&E-Verantwortung
- Anbindung an nationale Forschung und Forschungskooperationen
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen

Förderhöhe:

Gefördert wird durch Zuschüsse gemäß den Richtlinien der Basisförderung bis max. 50 % der Gesamtkosten.

Exportförderung

Unternehmen mit einem Firmensitz in Österreich können auf ein hoch entwickeltes Exportfördersystem zurückgreifen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die attraktive Finanzierungsmöglichkeit für Exportgeschäfte durch die Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) und durch den Exportfonds anzuführen. Die Forderungen aus Exportgeschäften in Österreich angesiedelter Unternehmen können durch Bundeshaftungen sowie durch private Kreditversicherer abgesichert werden.

➤ **OeKB-Exportfinanzierungsverfahren (EFV)**

Die OeKB finanziert seit 1960 Exporte von Gütern und Leistungen mit vorwiegend mittel- und langfristigen Zahlungszielen unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Investitionsgüterexportes.

Das Exportfinanzierungsverfahren der Oesterreichischen Kontrollbank bietet allen Unternehmen die Möglichkeit der Finanzierung von Exporten und Beteiligungen im Ausland.

Wesentlich ist eine entsprechende Bonität nach Kriterien der OeKB. Darüber hinaus müssen die zu finanzierenden Transaktionen den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen und die Bedingungen für die einheitliche Abwicklung der Finanzierungen (besonders die Sicherheiten-gestionierung) erfüllen.

Voraussetzung für die Finanzierung ist das Vorliegen

- einer Bundeshaftung der OeKB nach dem Ausfuhrförderungsgesetz oder
- einer Haftung eines privaten Kreditversicherers oder
- einer Garantie der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH ("AWS") oder
- einer Haftung einer internationalen Organisation

Besonders förderungswürdige Exportgeschäfte (z.B. im Besonderen wirtschaftlichen Interesse Österreichs, Projekt kommerziell nicht tragfähig, Entwicklungshilfeprojekt) können zu besonders günstigen Konditionen finanziert werden.

➤ **Exportkredite – „Österreichischer Exportfonds" GmbH**

Unternehmensziel:

Der Exportfonds unterstützt Unternehmen mit Sitz in Österreich, die Waren mit vorwiegend österreichischer Wertschöpfung exportieren und der KMU-Definition entsprechen.

Eigentümer:

70% Oesterreichische Kontrollbank AG
30% Wirtschaftskammer Österreich

Finanzierbare Geschäfte:

Finanzierbar sind Ausfuhrgeschäfte, das sind Verträge mit ausländischen Vertragspartnern über die Lieferung inländischer Güter (d.s. solche, die im Inland hergestellt oder wesentlich verändert wurden) oder die Erbringung von Leistungen. Ein Auslandsanteil bis zu 50% wird im Allgemeinen toleriert. Grundstoffe und Rohmaterialien, die nicht im Inland erhältlich sind, werden nicht als Auslandsanteil angesehen.

Rahmenkredite:

Rahmenkredite (auf diese fallen dzt. 100% des Kreditvolumens) werden bei kontinuierlicher Exporttätigkeit zur Verfügung gestellt. Diese Kredite können eingeräumt werden, falls nicht kontinuierlich exportiert wird. Der Kreditausnutzung müssen Exportaufträge und/oder -forderungen gegenüberstehen.

Kredithöhe:

Die Höhe der Kredite wird nach Maßgabe des Finanzierungsbedarfes und der Exporttätigkeit des Unternehmens festgesetzt. Die Kreditobergrenze beträgt 30% des Exportumsatzes des letzten Geschäftsjahres bzw. des erwarteten Exportumsatzes für das laufende Geschäftsjahr.

Zinssatz: Der Zinssatz beträgt seit April 2007 4,50 %.

Wichtige Förderinstitutionen

Österreich bietet ausländischen Investoren ein breites Förderprogramm: Förderungen für Klein- und Mittelbetriebe, für Forschung und Entwicklung, für Unternehmensgründungen oder Investitions- und Technologieförderungen. Die Produktpalette reicht von Barzuschüssen über Zinszuschüsse bis hin zu der Übernahme von Garantien.

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat die bereits überdurchschnittliche Förderintensität in Österreich noch weiter gesteigert.

Dieses außergewöhnlich große Angebot ermöglicht den Unternehmen, ein nach ihren speziellen Bedürfnissen ausgerichtetes Förderprogramm in Anspruch zu nehmen.

ABA-Invest in Austria arbeitet mit den österreichischen Förderstellen bestens zusammen und ist bei der Erstellung eines optimalen Förderpaketes für Investitionsvorhaben gerne behilflich.

Förderungs-Finder:

Förderkompass des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie:

Der Förderkompass führt alle Förderangebote auf einer Website zusammen und gibt einen Überblick über passende Förderungen.

www.foerderkompass.at

Förderportal:

Der interaktive Förderungsberater führt zu ausgewählten Förderungen sowie kompetenten Förderungsberatern bei den zuständigen Förderungseinrichtungen.

www.foerderportal.at

Bundesförderstellen:**Austria Wirtschaftsservice GmbH**

Ungargasse 37
A-1030 Wien
Tel.: (1) 501 75 – 0
Fax: (1) 501 75 – 900
Internet: www.awsg.at
Mail: office@awsg.at

ERP-Fonds

Ungargasse 37
A-1030 Wien
Tel.: (1) 501 75- 400
Fax: (1) 501 75 - 492
Internet: www.erp-fonds.at
E-Mail: office@erp-fonds.at

**FFG Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft mbH**

Sensengasse 1
1090 Wien
Tel.: (0) 57755-0
Fax: (0) 57755-97011
Internet: www.ffg.at
E-Mail: office@ffg.at

Oesterreichische Kontrollbank AG

Am Hof 4, Strauchgasse 1-3
1010 Wien
Tel.: (1) 531 27- 0
Fax: (1) 531 27 - 5698
Internet: www.oekb.at
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@oekb.at

Landesförderstellen:

Auf Regionalebene können Unternehmen je nach Bundesland spezifische Förderungsprogramme ansprechen, die oftmals eine interessante Ergänzung zu den auf Bundesebene bestehenden Förderungsmöglichkeiten darstellen.

Wien:

Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF): www.wwff.gv.at

Stadt Wien: www.wien.gv.at/index/wirtschaftsfoerderungen.htm

Niederösterreich:

ECO-Plus: www.ecoplus.at/ecoplus/

NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds:
www.noegv.at/service/WST/WST2/index.htm

NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft mbH
NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH: www.noebeg-noekbg.at

Burgenland:

Wirtschaftsservice Burgenland (WiBAG): www.wibag.at

Land Burgenland: www.burgenland.at

Steiermark:

Steirische Wirtschaftsförderung (SFG): www.sfg.co.at

Zentraler Förderungsservice der Wirtschaftskammer Steiermark: www.wkstmk.at/zfs

Land Steiermark: www.wirtschaft.steiermark.at

Kärnten:

Entwicklungsagentur Kärnten GmbH: www.entwicklungsagentur.at

Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF): www.kwf.at

Salzburg:

Salzburg Agentur: www.salzburgagentur.at

Land Salzburg: www.salzburg.gv.at/foerderungen.htm

Innovationsservice: www.innovationsservice.at

Oberösterreich:

Oberösterreichische Technologie- und Marketingges.m.H. (TMG): www.tmg.at

Land Oberösterreich: www.ooe.gv.at/foerderung/Index.htm

Tirol:

Tiroler Zukunftsstiftung: www.zukunftsstiftung.at

Land Tirol: www.tirol.gv.at/foerderungen

Vorarlberg:

Wirtschafts-Standort Vorarlberg: www.wisto.at

Land Vorarlberg:
www.vorarlberg.at/vorarlberg/service/foerderungen/auflistungvonfoerderungen.htm